

REINIT-BM

Trennmittel / Mischerschutz



Artikelnummer	Inhalt	ME	Verpackung	Farbe
406303001	25	L	Kanister	gelb
406303003	1000	L	Container (IBC)	gelb
406303004	210	L	Fass	gelb
406303900	10	L	Kanister	gelb

Produkteigenschaften

greift Metalle oder Lacke nicht an

Vorteile

- verhindert das Anhaften von Beton- und Mörtelresten
- vermindert die Rostbildung der behandelten Metallteile
- pflegt Maschinen und Geräte

Einsatzgebiete

- zum Auftragen auf trockene Untergründe
- für Baumaschinen, Mischer, Steinfertigungsautomaten, Betonmischfahrzeuge und Arbeitsgeräte

REINIT-BM

Technische Daten

Materialeigenschaften

Materialbasis	Mineralöl
Konsistenz	flüssig, nicht verdünnbar
Dichte (spez. Gewicht)	ca. 0,9 g/cm ³

Verarbeitung

Verbrauch	ca. 100,00 - 150,00 g / m ²
-----------	--

Verarbeitungstechnik

Hilfsmittel / Werkzeuge

- Pinsel
- Spritzgerät

Handverarbeitung

- streichbar mit Pinsel
- sprühbar im Niederdruckverfahren

Anwendung

Verarbeitung

1. Neugeräte sind vor Gebrauch mit REINIT-BM einzusprühen.
2. Gebrauchte / verschmutzte Baugeräte mit scharfem Wasserstrahl säubern.
3. Größere Beton- und Mörtelreste gegebenenfalls mit ASO-R005 vorbehandeln und mechanisch entfernen.
4. Nach dem Trocknen REINIT-BM satt und unverdünnt auf die saubere Metallfläche mit geeignetem Streich- oder Sprühgerät auftragen.

Lagerbedingungen

Lagerung

Kühl und trocken. Mind. 24 Monate im Original-Gebinde. Angebrochene Gebinde umgehend aufbrauchen.

Hinweise

Unsere Empfehlungen sind lediglich Richtwerte. Eigene Vorversuche zur Ermittlung der richtigen Anwendung sind unbedingt erforderlich.

Das gültige Sicherheitsdatenblatt beachten!

Die Rechte des Käufers in Bezug auf die Qualität unserer Materialien richten sich nach unseren Verkaufs- und Lieferbedingungen. Für Anforderungen die über den Rahmen der hier beschriebenen Anwendung hinausgehen, steht Ihnen unser technischer Beratungsdienst zur Verfügung. Diese bedürfen dann zur Verbindlichkeit der rechtsverbindlichen schriftlichen Bestätigung. Die Produktbeschreibung befreit den Anwender nicht von seiner Sorgfaltspflicht. Im Zweifelsfall sind Musterflächen anzulegen. Mit Herausgabe einer neuen Fassung der Druckschrift verliert diese ihre Gültigkeit.